



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

27.10.2015

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 13.07.2015, 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus, Battweiler Straße 6,

Anwesend:

Vorsitz

Ortsvorsteher Andreas Hüther

Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang

Immo Cronauer

(bis 20.24 Uhr – TOP I/4)

Ingwin Dieter

Erik Durez

Heidi Durez

Steffen Gillner

Thomas Kiefer

Alexander Lang

Oliver Lanzrath

Karl-Heinz Rothhaar

Felix Schmidt

Henning Schwab

(ab 19.59 Uhr – TOP I/2)

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Willy Danner-Knoke

Erwin Stephan

Patrick Wagner

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Deponie Rechenbachtal einschließlich Konditionierungsanlage
- Aussprache über die Besichtigung
- 3 Verwendung der Verfügungsmittel des Ortsvorstehers 2015/2016 (Vorortbudget)
- 4 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt I/2 (Deponie Rechenbachtal einschließlich Konditionierungsanlage) findet vor Beginn der Sitzung eine Ortsbegehung statt.

Hierzu finden sich die Ortsbeiratsmitglieder Rothhaar, Dieter, Durez H., Durez E., Lang, Adelfang, Schmidt und Schwab sowie Ortsvorsteher Hüther um 17.00 Uhr im Eingangsbereich der Deponie Rechenbachtal ein.

Außerdem nehmen an o. g. Ortsbegehung drei Vertreter des UBZ (Herren Boßlet und Batz, Frau Walle) sowie die Herren Dr. Scherer und Lehner (Firma Terrag) und Herr Stopp (Hauptamt) teil.

Zunächst stellt Herr Dr. Scherer die Firma Terrag vor und gibt sodann – zusammen mit Herrn Lehner – einige grundlegende Informationen hinsichtlich technischer Daten sowie Funktion der **Konditionierungsanlage**.

Die Konditionierungsanlage diene der Verarbeitung staubförmiger Abfälle, woraus sich – nach der Zugabe von ca. 20 % bis 30 % Wasser – letztendlich ein mörtelähnliches Material ergeben würde, welches auf der Deponie verbleibe.

Bei den zu verarbeitenden Abfällen handele es sich im Wesentlichen um Aschen/Stäube aus Verbrennungsprozessen (z.B. Aschen aus Papierfabriken, Klärschlammverbrennung, Kohlekraftwerken, Biomassekraftwerken und Gießereien).

In der Konditionierungsanlage – welche über insgesamt 4 Silos mit einem Fassungsvermögen von jeweils 80 m³ verfüge – würden derzeit – gemäß vertraglicher Vereinbarung – jährlich bis maximal 120.000 t staubförmiger Abfälle verarbeitet, wobei die Anlage täglich von ca. 18 bis maximal 28 Fahrzeugen angefahren werde.

Die Abfälle würden zu einem Anteil von ca. 90 % aus einem Einzugsgebiet mit einem Radius von ca. 100 km stammen.

Die Nutzungsdauer einer Konditionierungsanlage liege etwa im Bereich von ca. 15 Jahren bis maximal 20 Jahren.

An diese Informationen schließt sich eine Begehung der Konditionierungsanlage an.

Im Anschluss daran begeben sich die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder sowie Ortsvorsteher Hüther zum Betriebsgebäude der Deponie, wo die Vertreter des UBZ (Herren Boßlet und Batz sowie Frau Walle) hinsichtlich der **Mülldeponie Rechenbachtal samt vorhandener Entsorgungseinrichtungen sowie über die geplante Erweiterung des Deponiekörpers** anhand eines Luftbildes informieren.

Die vorhandene Mülldeponie umfasse die Deponieabschnitte 1 bis 4 (Fläche: 18,7 ha), während die geplante Erweiterung als Deponieabschnitt 5 (Fläche: 8,9 ha) dargestellt wäre, welcher ausschließlich zur Entsorgung rein mineralischer Abfälle vorgesehen sei.

Sodann informiert Frau Walle detailliert bezüglich Aufbau des Deponiekörpers (Basisabdichtung, geologische Barriere, mineralische Abdichtung, dreilagige Asphaltdecke).

In oben genanntem Deponieabschnitt 5 (Erweiterungsfläche) wäre früher Hausmüll abgelagert worden, weshalb dieser auf eine basisabgedichtete Fläche hätte umgelagert werden müssen, um auch den Deponieabschnitt 5 mit gleich hohen baulichen Standards hinsichtlich Abdichtungen (Basisabdichtung etc.) versehen zu können.

Ortsvorsteher Hüther bittet um eine jährliche Mitteilung seitens UBZ, ob aus dem Deponiebereich (Regenrückhaltebecken etc.) Wasser in den Bundenbach eingeleitet wurde bzw. ob dies nicht erfolgt ist.

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Frau Walle weist in diesem Zusammenhang auf regelmäßige Beprobungen – u.a. in den Bereichen der Grundwassermessstellen – hin, welche zwingend vorgeschrieben wären. Gegenüber früher hätten diese Beprobungen mittlerweile deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Qualität des Grundwassers ergeben.

Sodann informiert Frau Walle über die Anordnung der Staubbiederschlagsmessstellen, welche sich rund um die Deponie befinden würden. Als Standort einer weiteren Messstelle sei der Bereich des Kindergartens Mörsbach gewählt worden.

Im Anschluss daran erfolgen Besichtigungen nachfolgend genannter Einrichtungen/Bereiche auf dem Deponiegelände:

Regenrückhaltebecken

Herr Batz (UBZ) informiert über deren Funktion.

Die Regenrückhaltebecken würden über Abdichtungen verfügen, wodurch sichergestellt werde, dass kein Wasser im Untergrund versickern könne.

Sickerwasserbehandlungsanlage

Während einer Besichtigung dieser Anlage erklärt Herr Batz (UBZ) deren Funktion. Die Anlage sei mit einer Pumpstation ausgestattet. Die Reinigung des Wassers von Schadstoffen erfolge mittels Aktivkohlefilter.

Frau Walle (UBZ) weist darauf hin, es sei ein externer Gewässerschutzbeauftragter bestellt worden.

Abladestelle für asbesthaltige Abfälle

Frau Walle (UBZ) informiert, für solche Abfälle sei eine luftdichte Verpackung zwingend vorgeschrieben. Sollte diese bei Anlieferung schadhaft sein, erfolge – nach einer Bewässerung – eine Neuverpackung. Anschließend würden die Abfälle mit Erde bedeckt.

Staubbiederschlagsmessstellen

Sodann begibt sich der Ortsbeirat zur Behandlung der Tagesordnung ins Bürgerhaus Oberauerbach (LAB-Raum).

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.55 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Vorsitzende an den kürzlich verstorbenen Oberauerbacher Bürger, Herrn Manfred Kopp, welcher in früheren Legislaturperioden langjährig Mitglied des Ortsbeirates Oberauerbach gewesen sei.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an Herrn Manfred Kopp von ihren Plätzen zu erheben.

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Einwohnerfragestunde** (öffentlich)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Punkt 2: Deponie Rechenbachtal einschließlich Konditionierungsanlage (öffentlich) - Aussprache über die Besichtigung

Ortsvorsteher Hüther erklärt, seiner Auffassung nach seien die interessanten und umfangreichen Informationen bezüglich Deponie Rechenbachtal und Konditionierungsanlage insgesamt auch für Laien gut nachvollziehbar vorgetragen worden.

Die Überwachungs-/Überprüfungsstandards sowohl im Bereich der derzeit betriebenen Deponieanlage als auch diejenigen, welche auf der Erweiterungsfläche geplant seien, erachte er als umfangreich und sehr hoch.

Besonders bedeutsam sei für ihn die Entwässerung sowohl hinsichtlich Oberflächenwässer als auch Sickerwässer gewesen.

Zwar sei die Genehmigung zur Einleitung zuvor überprüfter Wässer in den Bundenbach erteilt worden – jedoch würden solche Einleitungen nur äußerst selten vorgenommen.

Sodann bittet Ortsvorsteher Hüther ggf. um Wortmeldungen/Meinungsäußerungen der Ortsbeiratsmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ortsbeiratsmitglied Adelfang berichtet, der Bund für Umwelt und Naturschutz (Landesverband Rheinland-Pfalz) werde Klage gegen die Entscheidung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) erheben, die Erweiterung der Deponie Rechenbachtal zu genehmigen.

Er kritisiert die überregionale Müllanlieferung zur Deponie Rechenbachtal.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, beim UBZ seien hierfür sicherlich betriebswirtschaftliche Gründe maßgeblich. Seine Bedenken würden sich weniger auf die Ablagerungen auf der Deponie, sondern vielmehr auf erhebliche Umweltbelastungen beziehen, welche Transporte über größere Entfernungen hinweg zwangsläufig zur Folge hätten.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt erklärt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Mülldeponie technisch gut ausgestattet. So seien beispielsweise zur Asbestverbauung erforderliche Maschinen vor ca. 1 bis 2 Jahren neu angeschafft worden.

Bezüglich Ausmaß des „Müllimports“ handele es sich letztendlich um eine politische Entscheidung.

Der Vorsitzende bemerkt, hinsichtlich im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 18.5.2015 nachgefragter Äußerungen von Personen aus der Verwaltungsspitze bezüglich Müllanlieferungen aus Italien habe er in den betreffenden Sitzungsniederschriften des Ortsbeirates Oberauerbach keine diesbezüglichen Aussagen gefunden.

Seiner Erinnerung nach würde es sich um eine Aussage entweder von Herrn Oberbürgermeister Pirmann oder vom Vorstand des UBZ, Herrn Boßlet, handeln, wonach in Italien inzwischen zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle geeignete Deponien geplant bzw. gebaut würden.

Damals sei prognostiziert worden, dass in Italien solche Deponien möglicherweise in den Jahren 2016/2017 zur Verfügung stehen könnten.

Dies habe jedoch nicht unbedingt zur Folge, dass dann keinerlei Abfälle aus Italien mehr auf der Deponie Rechenbachtal angeliefert würden.

Maßgeblich hierfür seien insbesondere betriebswirtschaftliche Gründe (Höhe der Entsorgungskosten).

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Hieran schließt sich eine kürzerer Aussprache an, wobei der Vorsitzende feststellt, dass vom Deponiebetrieb ausgehende, mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt praktisch so gut wie ausgeschlossen wären, was u.a. auch für die Oberauerbacher Bürger von großer Bedeutung wäre.

Deshalb habe er sich bezüglich der Einleitung von vorher behandelten Wässern aus dem Deponiebereich in den Bundenbach erkundigt und um Benennung (mindestens jährlich einmal) der evtl. eingeleiteten Wassermenge seitens UBZ gebeten.

Die Regelungen hinsichtlich regionaler – bzw. überregionaler Entsorgung von Abfällen seien – wie bereits von Ortsbeiratsmitglied Schmidt erwähnt – eine politische Entscheidung bzw. eine Entscheidung der Gerichte.

Verteiler:

Amt 84 – 1 x

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Punkt 3: Verwendung der Verfügungsmittel des Ortsvorstehers 2015/2016 **(öffentlich) (Vorortbudget)**

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, im Zusammenhang mit der Mittelverwendung könne er momentan noch keine konkreten Maßnahmen benennen.

In der vergangenen Woche habe er seitens UBZ eine Mitteilung erhalten, dass die Ruhebänke im Gemarkungsbereich Oberauerbach überprüft worden seien, wobei sich herausgestellt habe, dass diese teilweise reparaturbedürftig wären. Wenn Ruhebänke ersetzt würden, sollte eine einheitliche Ausführung (braune Kunststoffbänke) gewählt werden, wofür Kosten in Höhe von ca. 250,00 €/Bank anfallen würden.

Evtl. kämen entsprechende Ersatzbeschaffungen in Betracht.

Falls seitens der Ortsbeiratsmitglieder Vorschläge zur Mittelverwendung bestünden, bitte er um Mitteilung, was nicht unbedingt im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates erfolgen müsse.

Ortsbeiratsmitglied Lang bemerkt, seines Wissens könnten über das Vorortbudget Vorhaben bis zu einer Größenordnung von 489,00 € (brutto) finanziert werden.

Evtl. käme eine Zuwendung für Spielgeräte an den örtlichen Kindergarten in Betracht.

Außerdem wäre es überlegenswert, im Ortseingangsbereich (aus Fahrtrichtung Niederauerbach kommend) eine Informationstafel aufzustellen, um beispielsweise auf den Wanderwegplan etc. hinzuweisen.

Ortsvorsteher Hüther informiert, Zuwendungen an Vereine sollten lediglich zu besonderen Anlässen (z.B. Vereinsjubiläum) bzw. in vordringlichen Fällen erfolgen.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 84 – 1 x

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Punkt 4: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates (öffentlich)

Ortsbeiratsmitglied Cronauer weist darauf hin, dass der Vorsteher der neuapostolischen Kirchengemeinde Oberauerbach, Herr Hans Werner Cronauer, am 28.12.2014 auch zum Vorsteher der neuapostolischen Kirchengemeinde Zweibrücken beauftragt worden wäre.

Als Folge des demografischen Wandels werde das neuapostolische Kirchengebäude in Oberauerbach geschlossen und zum Verkauf angeboten.

Am 22.07.2015, um 20.00 Uhr, finde – nach nahezu 82 Jahren – in Oberauerbach der letzte Gottesdienst in der örtlichen Kirche (Schwarzwaldstraße 7 a) statt, wozu er alle interessierten Mitbürger, die Presse sowie den Ortsbeirat einlädt.

Die Gemeindemitglieder würden am 26.07.2015 – zusammen mit Gemeindemitgliedern der Neuapostolischen Kirche Zweibrücken – im Kirchengebäude in der Landauer Straße eine neue Kirchengemeinde gründen.

Namens aller Gemeindemitglieder dankt Ortsbeiratsmitglied Cronauer für die stets sehr gute Zusammenarbeit mit den Vereinen, Verbänden und den anderen Kirchengemeinden vor Ort.

Sodann informiert der Vorsitzende zunächst über den Sachstand früherer Anfragen bzw. im Ortsbeirat behandelte Tagesordnungspunkte.

Birke am Wendeplatz Georg-Büchner-Straße

Nach der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates (Sitzung am 18.05.2015) den Baum zu erhalten, habe sich eine Anwohnerin mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt, worauf sich der Stadtvorstand in seiner Sitzung am 22.06.2015 mit der Thematik, Fällen oder Erhalt des Baumes befasst und sich ebenfalls für den Erhalt des Baumes ausgesprochen habe. Maßgeblich für diese Entscheidung sei insbesondere die Tatsache gewesen, dass die Standfestigkeit gewährleistet ist, weshalb keine Notwendigkeit bestehe den Baum einzukürzen bzw. vollständig zu entnehmen.

Pappeln am alten Sportplatz

Orsvorsteher Hüther verliest eine diesbezügliche Stellungnahme des UBZ, wonach die Bäume keine auffällige Problematik zeigen würden und vital sowie standfest wären. Ein vor mehreren Jahren erfolgter sommerlicher Astbruch sei auf eine ungünstige Anbindung/ Astlänge zurückzuführen gewesen. Solche Stellen seien durch Schnittmaßnahmen behoben worden und würden weiterhin jährlich kontrolliert. Von Seiten der Baumpflege gebe es keine Gründe die Bäume stärker zu schneiden bzw. zu fällen. Die Zukunftschancen seien langfristig zu sehen (mindestens 20 Jahre).

Durch Anwohner komme es immer wieder zu Eingriffen in den Wurzelraum der Bäume. Um einer Schädigung vorzubeugen, sollten solche Aktionen unterlassen werden.

Ein Anwohner habe vor einigen Jahren ein angrenzendes Anwesen mit Wohnhaus erworben und einen Carport neben dem Wohnhaus errichtet. Diesen Carport hätte kein herabfallender Ast sondern sein Traktor/Frontlader beschädigt.

Der Vorsitzende berichtet darüber hinaus, Ortsbeiratsmitglied Adelfang habe ihm das Baumkataster der betreffenden 5 Bäume zur Verfügung gestellt, woraus unter anderem folgende Daten zu ersehen wären:

Zeitpunkt der letzten Überprüfung, Alter der Bäume, Dicke der Stämme in 1 m Höhe sowie

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

mögliches Gefahrenpotential.

Durch das Baumkataster werde der Tenor oben genannter Stellungnahme bestätigt, wonach keine Gefährdung bestehe.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an.

Rasengrabstellen auf dem Friedhof Oberauerbach

Ortsvorsteher Hüther verliest eine diesbezügliche Stellungnahme des UBZ, wonach die Anlegung anonymer Grabfelder auf den einzelnen Friedhöfen grundsätzlich nicht vorgesehen sei. Anonyme Grabstätten würden in der Regel in den Fällen als Grabart gewählt, in denen der Verstorbene eine möglichst „unauffällige“ und „unaufwendige“ Grabart für sich bestimmt habe oder den Hinterbliebenen nicht zumuten wolle, häufig zur Grabpflege den Friedhof aufsuchen zu müssen. Seit 2004 bestehe in Zweibrücken die Möglichkeit zur anonymen Urnenbeisetzung auf dem Waldfriedhof. Ausgehend davon, dass diese Beisetzungsart nur in den Fällen gewählt werde, in denen man sich einen konkreten Bestattungsort wünsche, dieser aber frei ist von einer Pflegeverpflichtung und dem „Zwang“ zu regelmäßigen Grabbesuchen, biete sich der Waldfriedhof aufgrund seines Flächenpotentials hierfür an. Die Belegungszahlen würden andererseits zeigen, dass diese Beisetzungsart in Zweibrücken mit 4,3 % der Bestattungsfälle im Jahr 2014 durchaus ein Randangebot sei. Auch dieses spreche dafür, sich mit dieser Beisetzungsform auf einem Friedhof mit entsprechendem Flächenpotential zu beschränken.

Sollte sich die Anfrage jedoch tatsächlich auf „Rasengräber“ beziehen, also Erd- oder Urnengräber auf einer Rasenfläche, bei denen die Grablage durch eine Namenstafel gekennzeichnet sei, gelte die vorstehende Aussage grundsätzlich ebenso. Rasengräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen würden auf dem Waldfriedhof angeboten. Auch bei diesen Grabarten handele es sich für Zweibrücken um ein Randangebot mit 1,6 % der Bestattungsfälle für das Jahr 2014.

Der Friedhof Oberauerbach sei mit durchschnittlich 3 % sämtlicher jährlicher Bestattungen einer der weniger stark frequentierten Friedhöfe Zweibrückens. Aus diesem Grund könne mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität nicht jede Beisetzungsform auf diesem Friedhof angeboten werden.

Da aber der derzeitige Trend eindeutig zu einer Zunahme der Urnenbestattungen führe (in Zweibrücken liege die Quote derzeit bei ca. 80 % Urnenbeisetzungen) und innerhalb dieser Gruppe 25 % der Urnenbeisetzungen in Urnenstelen oder –wänden, 13 % in Urnenbaumgräbern erfolgen würden, sei es durchaus vorstellbar, zukünftig auch diese Beisetzungsformen auf dem Friedhof Oberauerbach anzubieten.

Bezüglich der Urnenstelen habe UBZ schon aufgrund der Anfrage des Ortsbeiratsmitgliedes H. Durez in der 3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014 mitgeteilt, dass die Urnenbeisetzung in der Urnenstele oder Urnenwand derzeit eine stark nachgefragte Beisetzungsform sei und UBZ für das Wirtschaftsjahr 2016 beabsichtige, entsprechende Finanzmittel zur Errichtung einer den Bestattungszahlen entsprechenden Urnenstelenanlage oder Urnenwand auf dem Friedhof Oberauerbach im Wirtschaftsplan des UBZ einzustellen.

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Für die Anlage eines Baumgrabfeldes könnten durchaus vorhandene Bäume verwendet werden. Da bei dieser Grabart die Möglichkeit bestehe, eine Namenstafel abzulegen – aber nicht die Verpflichtung dieses zu tun – würde man hier indirekt auch die Möglichkeit zu einer „anonymen“ Beisetzung vorhalten.

Sodann weist der Vorsitzende auf die Lage potentieller Baumgräber (d.h. Urnenbeisetzungen an einem Baum) anhand eines aufgehängten Luftbildes hin, welche an 5 verschiedenen Stellen möglich sind.

Windkraftanlagen im Bereich der Gemarkung Großbundenbach

Ortsvorsteher Hüther erläutert die mögliche Lage geplanter Windkraftanlagen anhand zweier aufgehängter Auszüge aus Landkarten, worin sowohl die Entfernungen zu Großbundenbach als auch zu Oberauerbach eingetragen sind.

Die Oberauerbach nächstgelegene Windkraftanlage habe eine Entfernung (Luftlinie) von 1,0 km zur letzten Bebauung in der Wallhalber Straße und 1,1 km zur letzten Bebauung der Straße „Angelsbachweg“.

Sodann informiert der Vorsitzende hinsichtlich technischer Daten der geplanten Anlagen (Nabenhöhe, Rotordurchmesser und Gesamthöhe).

Sowohl diese Daten samt bisherigem Projektverlauf, als auch oben genannte Auszüge aus Landkarten (mit Entfernungsangaben) sind der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Ortsbeiratsmitglied Stephan stellt fest, der Standort einer Anlage habe – im Vergleich mit Oberauerbach – nahezu die doppelte Entfernung zu der bebauten Ortslage Großbundenbach. Nach einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache kommt der Ortsbeirat überein, dass die Verwaltung (Stadtbauamt) die maßgeblichen Gründe zur Auswahl der drei geplanten Standorte für Windkraftanlagen in Erfahrung bringen solle.

Außerdem sollte geprüft werden, ob die entsprechenden Vorschriften (z. B. Mindestabstände etc.) eingehalten wurden und welche Einspruchsmöglichkeiten ggf. bestehen würden, um die Errichtung der Windkraftanlagen zu verhindern bzw. deren geplante Standorte zu ändern.

Ortsvorsteher Hüther bittet die Verwaltung um entsprechende Informationen.

Stadt – Umland – Konzeption; Berücksichtigung Radweg nach Niederhausen

Der Vorsitzende informiert, derzeit habe sich die Lenkungsgruppe bzw. das entsprechende Beratungsgremium noch nicht konstituiert.

Die seitens des Ortsbeirates Oberauerbach gewünschte Berücksichtigung des Radweges nach Niederhausen sei bereits im Rahmen einer Sitzung des Stadtvorstandes thematisiert worden. Es sei davon auszugehen, dass dieses Projekt zu gegebener Zeit in die Beratungen zur Stadt – Umland – Konzeption mit eingebracht werde.

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Ersatzpflanzungen neben Friedhof

Ortsvorsteher Hüther berichtet, diesbezüglich sei bislang noch nichts geschehen. Derzeit würden sich im oberen Geländebereich noch zwei Baumstümpfe befinden, welche entfernt würden.

Im Zusammenhang mit der Entfernung eines weiteren Baumstumpfes im unteren Bereich, werde er sich mit dem zuständigen Mitarbeiter beim UBZ in Verbindung setzen.

Im Anschluss daran bittet der Vorsitzende ggf. um Wortmeldungen bezüglich neuer Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder.

Ortsbeiratsmitglied E. Durez stellt fest, dass heute zwischen 14.00 und 15.00 Uhr – d. h. während einer Beerdigung – zahlreiche Kraftfahrzeuge (samt landwirtschaftlichen Maschinen) die neben dem Friedhof vorbeiführende Straße „Am Hirtenbrunnen“ befahren hätten, was für die Trauergäste sehr störend gewesen wäre.

Es sei davon auszugehen, dass auch andere Trauerfeiern in ähnlicher Weise gestört würden, weshalb er anfrage, ob diese Situation seitens des Ordnungsamtes durch Aufstellung eines Schildes verbessert werden könnte, welches in der Straße „Am Hirtenbrunnen“ Kraftfahrzeugverkehr zwischen 14.00 und 15.00 Uhr (Zeitraum von Beerdigungen/Trauerfeiern) verbiete.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, seiner Auffassung nach sei der UBZ (Abt. Grünflächen/ Friedhöfe) für die Aufstellung eines solchen Schildes – während des Zeitraumes von Trauerfeiern – zuständig.

Er bitte um Prüfung, ob künftighin so verfahren werden könne.

Verteiler:

Wifö – 1 x
Amt 20 – 1 x
Amt 32 – 1 x
Amt 41 – 1 x
Amt 60 – 1 x
Amt 60/61 – 1 x
Amt 84 – 1 x

5. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.07.2015

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Andreas Hüther

Hans-Jürgen Stopp